

Die
dreißig Punkte
der

UNION

Richtlinien der Christlich-Sozialen Union in Bayern zur
Überwindung der inneren und äußeren Not unseres
Volkes

Die nachfolgenden dreißig Punkte zeigen, auf welchem Wege und aus welchem Geiste heraus die Christlich-Soziale Union in Bayern an die Lösung der Aufgaben herangehen will, vor die sie sich in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit angesichts der inneren und äußeren Not unseres Volkes gestellt sieht.

Diese „dreißig Punkte der Union“ beruhen auf dem „GRUNDSATZPROGRAMM DER UNION“, das sie erläutern und im einzelnen begründen. Sie geben zugleich die Antwort auf die brennenden Fragen, die heute unser Volk vordringlich bewegen.

„GRUNDSATZPROGRAMM“ und „die dreißig Punkte der UNION“ geben gemeinsam das klare und umfassende Bild des politischen Wollens der Christlich-Sozialen Union in Bayern.

Herausgegeben unter Parteiverlagslizenz Nummer US-E-1. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Josef Müller, München 15, Bayerstraße 57.

Druck: Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg, Echtermeyer-Verlag, G.m.b.H., Juliuspromenade 64.

Auflage 60 000. XI. 1946.

Die Christlich-Soziale Union in Bayern ist eine neue und eine junge Partei, die sich zum sozialen Fortschritt unseres Jahrhunderts bekennt. Sie tritt ein für die volle Gleichberechtigung aller Schaffenden in einem Staat, der alle Stände in organischer Einheit umfaßt.

Angesichts der Ruinen unserer Städte, erschüttert von der sittlichen Entartung und dem seelischen Verfall, die sich mitten in unserem Volke offenbaren, stellen wir fest: Jede Gesellschaftsordnung, die den göttlichen Urgrund der Schöpfung verläßt, führt zwangsläufig in Chaos und Untergang.

Darum soll in Zukunft als Grundgesetz über all unserem politischen und sozialen Handeln die Verpflichtung des Menschen vor Gott stehen. Inmitten einer unglücklichen und von Unruhe erfüllten Welt wollen wir den Neuaufbau unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens auf den festen Boden des christlichen Sittengesetzes stellen. In treuer Liebe zu unserer bayerischen Heimat, im Bekenntnis zu unserem bayerischen Staate, gemeinsam mit den Enterbten des zweiten Weltkrieges, die unsere neuen, gleichberechtigten Mitbürger sein sollen, im selbstverständlichen Willen zur wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands, haben wir uns nachstehende Richtlinien zur Überwindung der inneren und äußeren Not unseres Volkes gegeben:

1. Wir bekennen uns zur Würde und zur Freiheit der menschlichen Persönlichkeit. Wir wenden uns daher mit aller Kraft gegen die Vermassung des Menschen und ebenso gegen die Vergottung des Staates. An den unveräußerlichen Menschenrechten, die uns von Gott verliehen sind,

findet die Macht des Staates ihre Grenzen. Wachsam und ohne Furcht wollen wir die Freiheit verteidigen, unbekümmert darum, ob es Einzelne oder Organisationen sind, die sie bedrohen.

2. Als Christen wissen wir, daß der Mensch seinen Wert und sein Gewicht durch seine unsterbliche Seele erhält. Wir glauben weiter, daß Gott in der Schöpfung das Zusammenwirken und nicht die Trennung seiner Geschöpfe will. Wir glauben an ein gemeinsames Reich des Geistes unter den Menschen. Darum lehnen wir jede Art von Rassenhaß ab. Aller Antisemitismus richtet sich zwangsläufig gegen den geschichtlichen Ursprung wie gegen das Wesen des Christentums. Denn wir sehen hinter der äußeren Verschiedenheit der Menschen stets die Gleichheit ihres göttlichen Auftrages. Darum bekennen wir uns zu einer wahrhaften Menschlichkeit, die wir auch im politischen Raume verwirklichen wollen.
3. Die Familie ist die Urzelle jeder Gemeinschaft. Ihre natürlichen Rechte sind uns heilig. Mann und Frau haben in der Ehe grundsätzlich die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten. Wir werden nachdrücklich darauf achten, daß der Staat die werdende Mutter wie das keimende Leben unter wirksamen Schutz nimmt. Der kinderreichen Familie gilt unsere besondere Sorge, insbesondere in der Beschaffung des notwendigen Wohnraums. Die Erziehung der Kinder ist ebenso ein Recht wie eine Pflicht der Eltern.
4. Die Arbeit der Hausfrau ist der Berufsarbeit des Mannes und jeder anderen Berufsarbeit gleichgestellt. Denn dies ist der erste und ursprüngliche Beruf der Frau, Hausfrau und Mutter zu sein. Doch erkennen wir die neuen Tatsachen an, die auf diesem Gebiete vom Krieg und von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart geschaffen worden sind. Der Frau soll jede Stellung und jedes

Amt offen stehen, zu denen sie die sachlichen und charakterlichen Voraussetzungen mitbringt. Bei gleichem Verantwortungsbereich und gleicher Leistung steht ihr die gleiche Entlohnung zu wie dem Mann. Ist die Frau die Ernährerin der Familie, so hat sie ein Vorzugsrecht auf Lohnarbeit; die erwerbstätige Mutter bedarf des besonderen Schutzes von Gemeinde und Staat. Am politischen Schicksal unseres Volkes soll die Frau lebendigen Anteil nehmen.

5. Die Form der Schule wird durch den Willen der Erziehungsberechtigten bestimmt. In der Verwässerung und Verflachung der christlichen Erziehung erblicken wir eine der Ursachen für den sittlichen Verfall unseres Volkes. Darum sehen wir in der Bekenntnisschule die Voraussetzung einer echten sittlichen Bildung. Der Grundsatz der Toleranz soll über aller Erziehung stehen; die Gefühle Andersgläubiger dürfen nicht verletzt werden. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in den Schulen. Auch die Gemeinschaftsschulen sollen auf christlichem Boden stehen
6. Die Schule soll Wissen vermitteln; ebenso aber soll sie die Kinder erziehen und bilden. Unsere Jugend soll zu freien, aufrechten und gesellschaftlich sicheren Menschen erzogen werden; nur mit demokratischen Menschen läßt sich ein demokratischer Staat gestalten. Gesunde Liebe zur Heimat soll sich mit echtem Verständnis für fremde Völker und fremde Kulturen verbinden. Wir wollen, daß unsere Kinder zu wahrhafter Menschlichkeit und zur Achtung der geistigen Welt erzogen werden. Wir lehnen jede Übersteigerung des nationalen Gefühls ebenso ab wie nationale Würdelosigkeit; endlich wollen wir Deutschen hierin den rechten Weg eines ruhigen inneren Gleichgewichts gehen. In der oberflächlichen Halbbildung der Vergangenheit und im Mangel an wahrer geistiger Sammlung sehen wir eine

Wurzel vielen Unheils. Als wichtigste Aufgabe erscheint uns darum eine vertiefte Bildung unseres Lehrernachwuchses. Gesunden Sport, der zur Selbstzucht erzieht, bejahen wir; militärischen Drill lehnen wir ab. Unsere Jugend soll wandern, aber nicht marschieren.

7. Unbekümmert um Stand und soziale Stellung der Eltern ist jede echte Begabung staatlich in ihrer Entwicklung zu fördern. Kein Stand und keine Klasse darf ein Vorrecht zum Besuch der höheren Schule besitzen; mit diesem Grundsatz ist Ernst zu machen. Staatliche Beihilfen müssen für arme begabte Schüler in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Im humanistischen Gymnasium sehen wir einen wesentlichen Träger echter Bildung. Der Staat hat mit Rat und Tat die freie Berufswahl und die Berufsausbildung zu fördern. Das berufliche Fortbildungswesen ist auszubauen. Vordringlich sind Sonderlehrgänge für Kriegsverwehrt. Eine umfassende Umschulung aller einst in der Kriegsindustrie eingesetzten Kräfte für die andersartigen Aufgaben des friedlichen Aufbaus ist durchzuführen. Angesichts der vom Nationalsozialismus hinterlassenen Bildungslücken liegt uns die Erwachsenenbildung auf Volkshochschulen besonders am Herzen.

8. Gegen die tiefgreifende sittliche Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend sind entschlossene Maßnahmen durchzuführen. Wir treten ein für ein Jugendschutzgesetz, das unsere Jugend vor Schund und Schmutz aller Art bewahrt, die Quellen der Verführung ausschaltet und die Ehrbarkeit in unserem öffentlichen Leben wieder herstellt und sichert. Die Beseitigung der moralischen Nachkriegsfolgen erwarten wir jedoch nicht zuerst von Polizeimaßnahmen, so notwendig sie sein mögen, sondern von der inneren Erneuerung unseres Volkes, die unsere Jugend zu

einer recht verstandenen Selbstverantwortung, Selbstdisziplin und Selbstzucht hinführen soll.

9. Aus den Familien bauen sich die Gemeinden auf, deren Selbstverwaltung wir fordern und deren finanzielle Grundlagen gesund erhalten werden müssen. Angesichts der allgemeinen Not ist einem gerechten Ausgleich der Fürsorge- und Soziallasten ein besonderes Augenmerk zu widmen. Den Gemeinden sollen keine Aufgaben zugemutet werden, deren Finanzierung nicht gleichzeitig sichergestellt wird. Den vom Volke gewählten Selbstverwaltungskörperschaften soll in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken ein breites Feld verantwortlichen Wirkens eingeräumt werden. Wir treten für einen demokratischen Aufbau von unten ein und lehnen darum auch jeden innerbayerischen Zentralismus ab. Die untere Instanz soll jeweils alle ihr gemäßen Aufgaben verantwortlich erfüllen. Der Bereich der Staatsverwaltung beginnt erst dort, wo es sich um die Wahrnehmung übergeordneter hoheitlicher Aufgaben handelt.

10. Die UNION bekennt sich voller Liebe zum bayerischen Volk und Staat. Wir sind Föderalisten aus Überzeugung und Erfahrung. Den zentralistischen Einheitsstaat lehnen wir ebenso ab wie einen unfruchtbaren Separatismus, der unser bayerisches Volk zur politischen Vereinzelung und zur wirtschaftlichen Verkümmern führen würde. In einer einseitigen wirtschaftlichen Belastung Bayerns würden wir eine Erschwerung des gemeinsamen Weges zur Wirtschaftseinheit Deutschlands sehen. Der deutsche Bundesstaat, den wir anstreben, soll aus dem freiwilligen Zusammenschluß der einzelnen Länder erwachsen. Die deutsche Bundesverfassung soll die staatliche Eigenständigkeit der Länder bejahen und auf ihr aufbauen. Die gegenwärtige unheilvolle Aufspaltung

Deutschlands in Einzelzonen erscheint uns als Gefahr für die friedliche Entwicklung unseres Volkes. Wir können nicht verschweigen, daß wir in einer gerechten Regelung der deutschen Ostgrenzen eine der entscheidenden Grundlagen eines wahren europäischen Friedens erblicken.

11. Die UNION tritt für die verantwortliche Bindung der Abgeordneten an ihren Wahlkreis ein. Sie befürwortet sowohl in den Ländern wie im deutschen Bundesstaat die Errichtung einer zweiten Kammer, deren Stimme im Parlament gehört werden soll. Sie will die Gefahren eines überspitzten Parlamentarismus vermeiden und fordert die Bildung arbeitsfähiger Regierungen. Sie bekennt sich zum Mehrparteien-System als einem System großer, in der Regierung wie in der Opposition verantwortlicher Parteien. Als umfassende Sammelpartei aller derer, die sich zu ihrer christlichen und sozialen Ideenwelt bekennen, lehnt die UNION insbesondere den Fraktionszwang ab, der erfahrungsgemäß zur Bildung von Splitterparteien führt. Bindend sind für uns die Abstimmungen im Parlament, bei denen jeder Abgeordnete der Stimme seines Gewissens zu folgen hat.
12. Die UNION lehnt die Diktatur und den Kollektivismus in allen Erscheinungsformen ab. Demokratie ist für uns mehr als eine Staatsform: Sie ist eine Lebenshaltung, die zur Grundlage die Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit hat. Solche wahre Demokratie bleibt sich bei der Ausübung des Mehrheitswillens stets der Rechte der Minderheit bewußt. Nur für die Gegner der Demokratie können die Rechte der Demokratie eingeschränkt werden. Dazu bedürfen wir der besonderen Wachsamkeit. Für jede Demokratie besteht die Gefahr der Selbstaufhebung, indem aus Angst vor der Diktatur die Freiheit beseitigt wird. Noch gefährlicher sind jene Demagogen, die unter

dem Deckmantel der Demokratie ihre Alleinherrschaft zu errichten versuchen. Zwischen beiden Gefahren liegt die wahre politische Freiheit, für die wir uns einsetzen.

2. 13. Wir vertreten die Gleichheit aller vor dem Gesetz und fordern Gerechtigkeit gegen jedermann. Der Schutz des Einzelnen gegen ungesetzliche Rechtsangriffe des Staates muß genau so gewährleistet sein wie der Schutz der Gesamtheit gegen Übergriffe des Einzelnen. Die Polizei soll Hüterin der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung sein; sie muß zur Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt sein. Gegen den Schwarzhandel muß mit Tatkraft durchgegriffen werden. Wir fordern den Schutz unserer Dörfer und Städte gegen Plünderung und Bandenunwesen. Rechtsunsicherheit führt zur Untergrabung des Staatswesens. Die Polizei darf niemals wieder als Vollstreckerin staatlicher Willkür mißbraucht werden. Das politische Spitzelwesen und Denunziantentum lehnen wir mit Nachdruck ab. Gesinnungsterror ist mit echter Demokratie unvereinbar.
14. Die UNION bejaht das Berufsbeamtentum. Bei der Auswahl der Beamten soll die Tüchtigkeit und nicht die Parteizugehörigkeit entscheiden. Wer sich als Gegner der Demokratie erweist, kann nicht in ihr Beamter sein. Der Machtanspruch einer selbstherrlichen Verwaltungsbürokratie wird von der UNION bekämpft und abgelehnt. Der Beamte ist Diener der Allgemeinheit und nicht Herr des einzelnen Staatsbürgers. Er soll volksnahe, höflich und entgegenkommend sein. Er soll es verstehen, sich unbürokratisch den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen anzupassen und er soll sich in seinem Bereich verantwortlich fühlen. Die militaristische Tonart lehnen wir auch auf dem Büro-schemel ab.
15. Der unbegrenzte Wirtschaftsliberalismus gehört ebenso wie das marxistisch-sozialistische Planwirtschafts-

programm einem vergangenen Jahrhundert an. Die rein liberalistische Wirtschaft führt zur Wirtschaftskrise und zum Wirtschaftschaos. Die dogmatische Planwirtschaft führt ebenso naturnotwendig zum Kollektivismus und zum Staatskapitalismus, der stets totalitär und expansiv ist. Die UNION ist entschlossen, den mittleren Weg zwischen doktrinärem Liberalismus und doktrinärem Sozialismus zu gehen. Die Stunde ist reif zum Ausgleich und zur Synthese. Zwischen dem Machtanspruch des übermächtigen Einzelnen und der Herrschaft einer übermächtigen Staatsbürokratie liegt die Zone der Freiheit. Der Staat soll die Wirtschaft anregen, fördern und die wirtschaftliche Betätigung des Einzelnen in den Grenzen halten, die durch das Gemeinwohl gezogen sind.

16. Nicht anonyme Mammutbetriebe, sondern zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe sollen künftig der Volkswirtschaft das Gepräge geben. Der Staat soll sich darum die besondere Pflege der Klein- und Mittelbetriebe in Handwerk, Handel, Industrie und Gewerbe angelegen sein lassen. Sie bieten die Möglichkeit sozialen Aufstiegs aus unselbständiger Arbeit zu einer selbständigen und selbstverantwortlichen Existenz. Die Gewährung von Personalkrediten durch die öffentliche Hand ist weitgehend zu fördern. Wir setzen uns ein für die Entwicklung leistungsfähiger Genossenschaften, die berufen sind, den Mittelstand wettbewerbsfähig zu erhalten.
17. Die starke Erhöhung der Einwohnerzahl unseres Landes durch den Zuzug von Millionen neuer Bürger zwingt uns zum Aufbau hochqualifizierter Friedensindustrien, wenn wir unausdenkliches und dauerndes Masseneleid vermeiden wollen. Diese neuen Industrien dürfen nie wieder zur Basis von Aufrüstung und Kriegsindustrie werden; deshalb treten wir für jede geeignete Kontrolle

und Überwachung ein. Um nicht zu verhungern, müssen wir exportieren. Wir müssen an die ganze Erfindungskraft unseres Volkes appellieren, um auf schmalster Rohstoffbasis solche Waren zu erzeugen, die der Weltmarkt abnimmt. Wir wollen nicht Kostgänger der übrigen Welt sein, sondern uns selbst den eigenen Lebensunterhalt verdienen. Jede Form überlieferter Volkskunst und handwerklicher Kunst wollen wir bewahren und fördern. Massenarbeitslosigkeit muß zum inneren Chaos und damit zu einer Gefährdung des europäischen Friedens führen; sie muß mit allen Mitteln vermieden werden. Wir werden auf lange Jahrzehnte ein armes Volk sein; wir werden gleichzeitig ein fleißiges Volk sein müssen. Das friedliche Aufbauwerk, das wir durchführen wollen, kann nur gelingen, wenn die Not unser Volk nicht zu gewaltsamen Lösungen verführt und wenn unsere friedliche Aufbauarbeit den Weg zu einem besseren Leben für unsere Kinder und Enkel bereiten kann.

18. Die Wirtschaft bedarf der sinnvollen Lenkung, an der die aus den Kreisen der Berufsverbände gewählten Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft teilnehmen sollen. Der Arbeitnehmerschaft ist in allen Gremien der Wirtschaftslenkung ein entsprechender Einfluß einzuräumen. Im Rahmen der gelenkten Wirtschaft bejahen wir die private Initiative als wesentliche Antriebskraft des schaffenden Menschen.
19. Wenn die Rücksicht auf die Allgemeinheit es fordert, sollen für die Allgemeinheit lebenswichtige Produktionsmittel, Großbanken und Versicherungsunternehmen gegen angemessene Entschädigung in Gemeineigentum überführt werden. Eigentum an Bodenschätzen und an wichtigen Kraftquellen, an Verkehrseinrichtungen und Unternehmungen der Energieversorgung soll in der Regel

Körperschaften oder Genossenschaften öffentlichen Rechtes zustehen. Besonders wenden wir uns gegen den Zusammenschluß von Unternehmungen zum Zwecke der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht.

20. Die Arbeitnehmerschaft ist gleichberechtigter Träger des Wirtschaftslebens. Durch ein neues Arbeitsrecht soll die Würde des schaffenden Menschen im Wirtschaftsleben bestätigt werden. Das Arbeitsverhältnis soll aus einem Herrschafts- in ein Gemeinschaftsverhältnis umgewandelt werden. Not und Arbeitslosigkeit dürfen nicht zur Ausbeutung des schaffenden Menschen ausgenützt werden; die Arbeitskraft ist gegen Gesundheitsschädigung und Betriebsgefahren zu schützen. Die Arbeitnehmerschaft soll aus der Rolle der Abhängigen in die der bewußt Mitwirkenden erhoben werden; sie soll in Unternehmen von erheblicher Bedeutung einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung der Betriebe erhalten. Bezahlte Feiertage und bezahlter Urlaub sollen dem Arbeitnehmer Erholung und Entspannung ermöglichen. Die Leistungen der Sozialversicherung sollen vor jedem Absinken bewahrt werden. Der Arbeitnehmerschaft ist in der Sozialversicherung der notwendige Einfluß zu sichern.
21. Der freie Zusammenschluß aller Schaffenden ist eine Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung in Staat und Gesellschaft. Die UNION tritt daher für Vereinigungsfreiheit ein. Zwangsmitgliedschaft jeder Art wird abgelehnt. Die UNION fordert volle Freizügigkeit der Arbeitnehmerschaft und freie Berufswahl im Rahmen der gegenwärtigen Notwendigkeiten. Die Befehlsgewalt des Staates über den Einzelnen in der Wirtschaft darf nicht wiederkehren; das System der Dienstverpflichtungen, das zur Auflösung der Familien führte, lehnen wir nachdrücklich ab. Der schaffenden Persönlichkeit ist die Möglichkeit

zur Entfaltung ihrer Kräfte zu gewährleisten. Wer den Menschen der notwendigen wirtschaftlichen Freiheit beraubt, zerstört gleichzeitig die Grundlagen seiner politischen Freiheit.

22. Die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes ist eine Existenzfrage für unser Volk. Den landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird der gerechte Preis gewährleistet. Die krassen Mißverhältnisse zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und der industriellen Erzeugnisse sind auszugleichen. Die landwirtschaftliche Produktion ist durch Bereitstellung von Maschinen und Düngemitteln, durch ständige Verbesserung der Bodenkultur und durch Modernisierung der Betriebe unablässig zu steigern und zu intensivieren. Der Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Maschinenparks ist besonderes Augenmerk zuzuwenden. Das ländliche Berufsschulwesen, die landwirtschaftlichen Fachschulen und die hauswirtschaftlichen Schulen sind planmäßig auszubauen. Vordringlich ist die Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. Der Landflucht muß durch Bereicherung des Dorflebens und durch eine zweckvolle Sozialpolitik entgegen gewirkt werden. Die Altersversorgung der Landarbeiter ist auszubauen. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist zu fördern.
23. Die Steuerpolitik soll unter den Grundsätzen der Sozialpolitik stehen. Die Steuern sollen nicht den Unternehmungsgeist und den Arbeitswillen des Einzelnen abwürgen. Sie sollen nach dem Einkommen gestaffelt sein und sie sollen die Bildung von Riesenvermögen in einer einzelnen Hand verhindern. Durch Verbrauchssteuern soll vor allem der nicht lebensnotwendige Bedarf belastet werden. Die Geldordnung soll im Zeichen der sozialen Gerechtigkeit stehen. Finanz- und Sachwerte sollen in an-

gemessenem gegenseitigen Verhältnis zur notwendigen Bereinigung der Währung herangezogen werden. Der Schutz des kleinen Sparers und der Sozialversicherungen liegt uns besonders am Herzen. Das Vermögen der Nutznießer des Nationalsozialismus, der Kriegs- und Nachkriegsgewinnler ist in besonderem Maße zur Wiedergutmachung zu erfassen.

24. In der Sorge für die Enterbten des zweiten Weltkrieges, für die Ausgewiesenen, Flüchtlinge, Ausgebombten und Obdachlosen ist unser ganzes Volk auf eine entscheidende Probe gestellt. Die UNION tritt für einen allgemeinen und gerechten Lastenausgleich ein, durch den die materiellen Opfer des Krieges möglichst gleichmäßig auf die Schultern der Volksgesamtheit verteilt werden. Gerade weil die UNION das Privateigentum bejaht und als ein Naturrecht des Menschen ansieht, muß sie das verlorene Eigentum der Flüchtlinge und Ausgebombten als gleichberechtigt ansehen. Die UNION fordert, daß die ganze verfügbare Kraft unseres Volkes dafür eingesetzt wird, Wohnungen, Brot und Arbeit für die neuen Bürger unseres Landes zu schaffen. Wir werden dabei vor einschneidenden Maßnahmen nicht zurückschrecken. Für den Aufbau der neu zu schaffenden Friedensgüter-Industrie sollen alle Fähigkeiten unserer Neubürger und ihr überliefertes Können eingesetzt werden. In umfassender Planung soll die Ansiedlung mit den zu schaffenden Arbeitsmöglichkeiten verbunden werden. Die berechtigten Pensions- und Rentenansprüche der Neubürger sollen erfüllt werden. Mit Ernst aber weisen wir darauf hin, daß auch die ganze Kraft unseres Volkes nicht ausreichen wird, die Millionenzahl der Ausgewiesenen und Flüchtlinge für den Verlust ihrer Heimat zu entschädigen; wir fühlen uns darum verpflichtet, vor aller Welt um des christlichen Ge-

wissens willen die Fürsprecher ihrer unausdenklichen Not zu sein.

25. Das durch Zerstörungen und Flüchtlingsstrom ins Un-erträgliche gesteigerte Wohnungselend untergräbt die Moral, löst die Familien auf und führt zur Verzweiflung. Im Kampf gegen die Wohnungsnot unterstützen wir jede Form von Selbsthilfe und lehnen jeden Bürokratismus mit Schärfe ab. Die Herstellung von Baumaterial genießt gemeinsam mit der Steigerung der Lebensmittelerzeugung den Vorzug vor jeder anderen Produktion. Baugenossenschaften sind zu fördern; modernste Bauformen sind zu entwickeln. Bodenwucher muß verhindert werden. Wir treten ein für eine Auflockerung der Städte. Der Klein- und Stadtrandsiedlung ist besonderes Augenmerk zu widmen. Die Bereitstellung von Siedlungsland soll nach jährlichen Planungen erfolgen. Das Ziel muß sein, jeder Familie die Schaffung eines eigenen Heims auf eigener Scholle mit Gartenland zu ermöglichen. Die UNION bejaht deshalb eine Bodenreform, die der Struktur der bayerischen Landwirtschaft angepaßt ist. Sie lehnt alle aus rein propagandistischen Gründen auf diesem Gebiete unternommenen Experimente ab. Der Wiederaufbau der zerstörten Städte Bayerns ist mit Tatkraft durchzuführen; dabei sind in Sofortmaßnahmen die unvergänglichen Kulturdenkmäler unseres Landes vor der völligen Zerstörung zu bewahren.
26. Es ist eine sittliche Pflicht der Gemeinschaft, sich der Opfer, der Verehrten und der Hinterbliebenen der nationalsozialistischen Katastrophenpolitik anzunehmen. Die Wiedergutmachung des Unrechts, das denen zugefügt wurde, die Widerstand leisteten, muß ein Anliegen des ganzen Volkes sein. In allen staatlichen und privaten Betrieben sind ausreichende Arbeitsplätze für die Verehrten zur

Verfügung zu stellen. Für die Arbeitsunfähigen und Hinterbliebenen ist eine ausreichende Versorgung zu sichern. Die lebendige Kraft des christlichen Ethos wird sich an der Überwindung des erdrückenden Nachkriegselends unseres Volkes erweisen.

27. Die Wissenschaft ist frei; die Wahrheit ist ihre einzige Richtschnur. Nur solche freie Forschung wird dem Fortschritt dienen können und helfen, die Lebensgrundlagen unseres Volkes in friedlicher Arbeit zu verbessern. Die UNION unterstützt alles lebendige Kunstschaffen. Im Schulwesen soll die Kunst nicht nur Unterrichtsgegenstand sein, sondern als Lebenswert angesehen werden. Wissenschaft und Kunst sind für die wahre Achtung unseres Volkes in der Welt seit je von ausschlaggebender Bedeutung gewesen; sie sind die erste Brücke zu den Völkern der Welt. Darum hat der Staat sie auch in Notzeiten planmäßig zu fördern. Volkskunst und ihre Überlieferung sind besonders zu pflegen.

18. Am Irrweg des Nationalsozialismus haben wir erfahren, daß alle rein menschlichen Ordnungsbegriffe brüchig und hinfällig sind. In der Bindung an Gott und in der Verpflichtung unseres Gewissens sehen wir die einzige Gewähr für wahre Freiheit. Als die wesentliche Grundlage unserer Kultur erkennen wir das Christentum. Kirche und Staat müssen darum freundschaftlich zusammenarbeiten und sollen sich nicht gegenseitig mit Mißtrauen begegnen. Ihre Aufgaben überschneiden sich nicht, sondern sie ergänzen sich. Eine Verkirchlichung der Politik lehnen wir ebenso ab wie eine Politisierung der Kirche. Die Religionsverträge müssen gehalten werden. In einer tiefgreifenden inneren Erneuerung sehen wir die erste Voraussetzung einer besseren sozialen und politischen Ordnung unseres Volkes. Deshalb rufen wir den Geist lebendigen

Christentums in der Seele unseres Volkes wach und vertiefen ihn mit der ganzen Kraft, die wir in der Zeit der Verfolgung neu aus Opfer und Martyrium gewonnen haben.

29. Der Friede unter den Konfessionen muß erhalten bleiben und gefördert werden. Dieser Friede wird nicht dadurch gesichert, daß man die Unterschiede verharmlost und verwischt, sondern dadurch, daß man in klarer Erkenntnis der Eigenart jedes Bekenntnisses einander Achtung und Rücksicht entgegenbringt. Die UNION bekennt sich zur völligen Gleichberechtigung der Konfessionen im öffentlichen Leben und verwirklicht in den eigenen Reihen die gute Kameradschaft aller, die auf dem Boden der christlichen Ideenwelt stehen.

30. So wie wir den Haß, den Neid, die Mißgunst und die Rachsucht im eigenen Volke bekämpfen wollen, ebenso verurteilen wir mit aller Entschiedenheit den Haß zwischen den Völkern, der zum Kriege führt. Wir glauben, daß das Schicksal der Menschheit heute unteilbar ist, und daß es für sie nur einen gemeinsamen Fortschritt oder einen gemeinsamen Niedergang geben kann. Wir glauben, daß ein friedlicher und freiheitlicher deutscher Bundesstaat sich wieder ehrenvoll einordnen wird in die abendländische Staaten- und Kulturgemeinschaft. Grundlage dieser Gemeinschaft wird das Recht und ein gerechter Friede sein. Durch friedliche Aufbauarbeit und durch geistige Leistung wollen wir mitwirken an der Neugestaltung eines besseren, durch die gleichen Ideale geeinten Europa. Wir glauben, daß am Ende dieses Weges die Freiheit unseres Volkes und der gesicherte Friede unseres Erdteils inmitten der freien Gemeinschaft der Völker der Erde stehen wird.

Diese unsere Richtlinien zur Überwindung der inneren und äußeren Not unseres Volkes sind entstanden nach einem Irrweg, der unser Volk an den Rand des Untergangs geführt hat und nach dem Zusammenbruch all seiner Ordnungen. Wir suchen darin mit vollem Bewußtsein den inneren Ausgleich. Wir lehnen die doktrinären Lösungen der Vergangenheit ab. Wir gehen neue und lebendige Wege, auf denen die Jugend uns folgen wird. Die bayerische Verfassung, die wir schufen, hat einen wesentlichen Teil unserer grundsätzlichen Forderungen erfüllt. Jetzt gilt es, diese Grundsätze in die Wirklichkeit zu überführen, sie im Alltag zu erproben und mit Leben zu erfüllen. Wir wenden uns gegen alle, die von neuem die Not unseres Volkes ausnützen wollen, um es durch falsche Hoffnungen und durch Verführungen aller Art zu gefährden. Wir sind entschlossen, die hier aufgezeigte Neugestaltung unseres Staates mit unserer ganzen Kraft durchzuführen und auf christlichem Boden eine wahre Demokratie im Zeichen der Freiheit, des Friedens und des Rechtes zu errichten.